

## **Teilnahmebedingungen Karikaturenwettbewerb – Kulturzentrum Schloss Bonndorf**

**Die Teilnahme am Karikaturenpreis „iCH und Du/Du und iCH – Karikaturisten aus beiden Ländern spitzen die Feder“ 2020 richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:**

**Ausrichter:** Landkreis Waldshut, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen

**Thema:** „iCH und Du/Du und iCH – Karikaturisten aus beiden Ländern spitzen die Feder“

**Teilnahme:** Der Wettbewerb richtet sich an Karikaturisten/innen mit Wohnsitz innerhalb Deutschlands und der Schweiz. Die Teilnahme ist erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

**Start:** 06.11.2019 (Einsendestart)

**Ende:** 31.01.2020 (Einsendeschluss)

**Einreichen von** Die Einreichung von Beiträgen zum Wettbewerb ist ausschließlich per E-Mail an **cartoon@landkreis-waldshut.de** möglich.

**Beiträgen:** Eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer nimmt am Karikaturenwettbewerb teil, indem sie/er einen Cartoon/eine Karikatur zum oben genannten Thema an **cartoon@landkreis-waldshut.de** sendet. Die Teilnahme hat innerhalb der im Karikaturenwettbewerb genannten Frist (06.11.19 - 31.01.2020) zu erfolgen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer gibt bei Teilnahme Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon und Kurzvita an. Sie/er ist für die Richtigkeit insbesondere der E-Mail-Adresse selbst verantwortlich. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang. Die Preisträgerinnen/Preisträger werden über die angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt.

### **Teilnahmebedingungen:**

1. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer muss mindestens 3, maximal 5 verschiedene Cartoons/Karikaturen in digitalem Format einsenden. Die Beiträge werden per E-Mail an **cartoon@landkreis-waldshut.de** eingesandt. Die Motive müssen einen Bezug zum Thema klar erkennen lassen.
2. Die Cartoons/Karikaturen müssen von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst angefertigt worden sein.
3. Die eingereichten Cartoons/Karikaturen müssen mit Namen und einer gültigen E-Mail-Adresse versehen sein. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer/seiner persönlichen Daten zu Zwecken dieses Karikaturenwettbewerbs einverstanden.
4. Die Preisträgerinnen/Preisträger werden durch den Ausrichter ausgewählt. Die Auswahl wird nach eigenem Ermessen durch eine Jury getroffen.

5. Es werden drei Preise vergeben. Der Preis für den ersten Platz ist mit 2.000 EUR dotiert, der zweite Platz mit 1.000 EUR und der dritte Platz mit 500 EUR.
6. Publikumspreis: Sachpreis
7. Die drei Preisträgerinnen/Preisträger werden vom Landkreis Waldshut per E-Mail benachrichtigt und zur Preisverleihung und Ausstellungseröffnung am 23.03.2020 nach Bonndorf im Schwarzwald eingeladen. Erst am Tag der Ausstellungseröffnung und Preisverleihung erfahren die drei Preisträgerinnen/Preisträger ihre Platzierung.
8. Die Preisträgerinnen/Preisträger werden auf [www.landkreis-waldshut.de](http://www.landkreis-waldshut.de) bzw. den Social-Media-Kanälen des Landkreises Waldshut namentlich veröffentlicht. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer ausdrücklich einverstanden.
9. Die Jury wählt aus den eingereichten Werken die besten Arbeiten aus. Von diesen Werken werden hochwertige Drucke angefertigt, die vom 29.03.2020 bis 28.06.2020 im Kulturzentrum des Landkreises Waldshut – Schloss Bonndorf – im Rahmen einer Ausstellung gezeigt werden. Eine Terminänderung behält sich der Ausrichter vor. Die Gestaltung der Ausstellungen erfolgt durch den Ausrichter. Dies beinhaltet insbesondere die Auswahl der Werke, deren Zusammenstellung mit Werken anderer Künstler, die Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Publikum. An den teilnehmenden Werken räumt die Teilnehmerin/der Teilnehmer dem Landkreis Waldshut unbefristet das kostenlose Recht zur Ausstellung ein. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Nennung ihres/seines vollständigen Namens im Rahmen der Ausstellung einverstanden.
10. Der Landkreis Waldshut ist berechtigt, im Rahmen der Ausstellung im eigenen Namen, aber auf Rechnung der Teilnehmerin/des Teilnehmers die im Kulturzentrum Schloss Bonndorf ausgestellten Werke der Teilnehmerin/des Teilnehmers zu verkaufen. Der Kaufpreis ist entsprechend den Vorgaben der Teilnehmerin/ des Teilnehmers zu vereinbaren. Die Veranstalter rechnen gegenüber dem Teilnehmer über den Druck spätestens bis zum Ende der Ausstellungsdauer ab.
11. Die digitalen Daten der Cartoons/Karikaturen müssen im Format JPG oder TIF (Dateigröße maximal 20 Megabyte), mind. 300 dpi (minimale Bildgröße A4, maximale Bildgröße A1) per E-Mail eingereicht werden.
12. Die vorgegebenen Daten zur Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers (Vorname, Name, ggf. Titel, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon, Kurzvita) müssen vollständig angegeben werden. Eine Teilnahme ohne diese Angaben ist nicht möglich.
13. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert, dass sie/er über alle Rechte an den eingereichten Cartoons/Karikaturen verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Werkteile hat, dass die Werke frei von Rechten Dritter

sind, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

14. **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:** Mit dem Einreichen von Wettbewerbsbeiträgen willigt die Teilnehmerin/der Teilnehmer in die Verarbeitung der ihrer/seiner personenbezogenen Daten (Vorname, Name, ggf. Titel, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kurzvita) ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Karikaturenwettbewerbs „iCH und Du/Du und iCH – Karikaturisten aus beiden Ländern spitzen die Feder“ durch den Landkreis Waldshut. Dies schließt das Erheben, Speichern und Nutzen der Daten mit ein. Die Namen der Teilnehmer/Teilnehmerinnen werden anlässlich der Ausstellung der Drucke der besten Arbeiten im Kulturzentrum des Landkreises Waldshut – Schloss Bonndorf sowie in der Presse veröffentlicht. Die Daten der Preisträgerinnen/Preisträger (Name) werden ferner auf der Internetpräsenz des Landkreises Waldshut [www.landkreis-waldshut.de](http://www.landkreis-waldshut.de) sowie den Social-Media-Kanälen (Facebook: [www.facebook.com/LandkreisWaldshut/](https://www.facebook.com/LandkreisWaldshut/) und Instagram: [www.instagram.com/landkreiswaldshut/](https://www.instagram.com/landkreiswaldshut/)) veröffentlicht. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Datenschutzerklärungen auf der vorgenannten Webseite bzw. auf den Social-Media-Kanälen. Insbesondere werden durch die Veröffentlichung auf Facebook und Instagram die über Sie erhobenen Daten vom Plattformbetreiber Facebook verarbeitet und dabei möglicherweise auch in Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt. Der Landkreis Waldshut hat keinen Einfluss auf die Art und den Umfang der durch Facebook verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte, insbesondere in Länder außerhalb der Europäischen Union.

Die erhobenen Daten werden nach der Preisverleihung zum Wettbewerb – spätestens zum 31.07.2020 - gelöscht. Dies gilt nicht für die personenbezogenen Daten der Preisträgerinnen und Preisträger, die für die Dokumentation des Wettbewerbs und der Nutzungsrechte dauerhaft gespeichert werden. Dies gilt ebenfalls nicht für Teilnehmerinnen/Teilnehmer, deren/ dessen Werk ausgewählt wird, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises verwendet zu werden.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen postalisch (Adresse: Landratsamt Waldshut – Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit, Kaiserstr. 110, 79744 Waldshut-Tiengen), per E-Mail ([kultur@landkreis-waldshut.de](mailto:kultur@landkreis-waldshut.de)) oder per Fax (Faxnr.: 07751 767499) gegenüber (Ansprechpartnerin) Kulturreferentin Frau Susanna Heim mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mit dem Widerruf werden zugleich automatisch alle durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer zu Wettbewerb eingereichten Beiträge zurückgezogen.

Mir ist bekannt, dass durch den Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht rückwirkend beseitigt wird. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

## 15. Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung

Behörde als verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Waldshut - vertreten durch den Landrat Dr. Martin Kistler - Kaiserstraße 110 79761 Waldshut-Tiengen
Kontakt der behördlichen Datenschutzbeauftragten	Email: <a href="mailto:datenschutz@landkreis-waldshut.de">datenschutz@landkreis-waldshut.de</a> Tel. 07751 867201
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Zweck: Durchführung Karikaturenwettbewerb Rechtsgrundlage: Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz a DSGVO.
geplante Speicherdauer	Vgl. Nr. 14 der Teilnahmebedingungen
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Zur Durchführung und Dokumentation des Karikaturenwettbewerbs werden Fotos an die Presse weitergeleitet und Online, auf Social Media Kanälen und in Print Produkten veröffentlicht.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO) zu verlangen sowie Widerspruch (Art. 21 DSGVO) einzulegen, sofern die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:post-stelle@fdi.bwl.de">post-stelle@fdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Die Verweigerung hat keine Folgen, eine Teilnahme am Wettbewerb ist ohne die Bereitstellung der Daten aber nicht möglich.

16. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer räumt dem Landkreis Waldshut die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Werken für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u.a. Print, Online und Social-Media-Kanäle) ein. Darüber hinaus räumt jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer dem Landkreis Waldshut die entsprechenden Rechte ein, das Werk für die Online Portale und alle weiteren digitalen Produkte und Printmedien des Landkreises Waldshut zu nutzen und bereitzustellen. Werden die Werke (nach Beendigung und außerhalb des Wettbewerbs) für die weitere Verwendung ausgewählt, wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer informiert.
17. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Landkreis Waldshut das Recht vor, Personen vom Karikaturenwettbewerb auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Preise aberkannt und zurückgefordert werden. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.
18. Der Landkreis Waldshut behält sich vor, den Karikaturenwettbewerb zu jedem Zeitpunkt unter Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Landkreis Waldshut insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Karikaturenwettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.
19. Die im Rahmen des Karikaturenwettbewerbs eingereichten Werke dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal, und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Cartoons/Karikaturen kann den Ausschluss vom Karikaturenwettbewerb nach sich ziehen.
20. Mit der Einreichung eines Cartoons/einer Karikatur erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.
21. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.